

WEISSER RING e. V., Manuela Söller-Winkler, Landesvorsitzende Schleswig-Holstein
Wallstraße 36, 24768 Rendsburg

An den Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischer Landtages
Herrn MdL Jan Kürschner

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Manuela Söller-Winkler

Staatssekretärin a. D.

Landesvorsitzende
Schleswig-Holstein
Mitglied des
Geschäftsführenden Bundesvorstands

Wallstraße 36

24768 Rendsburg

Telefon 04331 / 434 99 09

Telefax 04331 / 434 98 34

soeller-winkler.manuela@mail.weisser-
ring.de

Datum: 26.10.2022

Schriftliche Anhörung zu drei Fraktionsanträgen zur Bekämpfung von Kinderpornographie bzw. zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

- Antrag der Fraktion des SSW: „Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen“, Drucksache 20/28,
- Alternativantrag der Fraktion der SPD: „Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen“, Drucksache 20/44,
- Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln“, Drucksache 20/48.

Stellungnahme des WEISSEN RINGS e.V., Landesverband Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen des WEISSEN RINGS e.V. bedanke ich mich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den oben aufgeführten Fraktionsanträgen.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Kinderpornographie haben ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Bundesweit verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2021 rund 15.500 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern in Deutschland. Das entspricht einem Anstieg von 6,3% gegenüber dem Vorjahr (2020: Knapp 14.600 erfasste Fälle).

Die Tatfolgen sind für betroffene Kinder und Jugendliche gravierend. Deshalb ist eine entschiedene Bekämpfung derartiger Delikte ganz besonders geboten.

Daher ist es sehr zu begrüßen, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag aktiv dieser Thematik annimmt.

Es liegt auf der Hand, dass die Stärkung der polizeilichen Ressourcen und Kompetenzen im Bereich der Strafverfolgung ein sehr wichtiger Aspekt für eine wirksame Bekämpfung von Kin-

/ 2

WEISSER RING - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V.

Landesbüro Schleswig-Holstein:
Wallstraße 36
24768 Rendsburg
Telefon 04331 / 434 99 09
Telefax 04331 / 434 98 34
lbschleswigholstein@weisser-ring.de

Bundesgeschäftsstelle:
Weberstraße 16, 55130 Mainz
Telefon: 06131 / 8 30 30, Fax: 06131 / 83 03 45
info@weisser-ring.de, www.weisser-ring.de
Opfertelefon 116 006
Steuernummer: 26/675/1044/5

Eingetragen unter VR 1648
beim Amtsgericht Mainz
Bundesvorsitzender:
Jörg Ziercke
Spendenkonto 34 34 34
Deutsche Bank Mainz, BLZ 550 700 40

derpornographie ist. Dabei ist sicherlich auch der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Strafverfolgungsbehörden Rechnung zu tragen, die im Zuge der Verfolgung derartiger Straftaten in ganz besonderer Weise belastet werden.

Dies sollte aus Sicht des WEISSEN RINGS Bestandteil eines umfassenden Ansatzes sein, der neben dem Aspekt der Stärkung der polizeilichen Ressourcen und Kompetenzen auch die Prävention, den Opferschutz von Betroffenen und ein einfaches und effektives Meldewesen im Falle von erkannter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Kinderpornographie in den Blick nimmt.

Die Prävention sollte im Mittelpunkt stehen, da sie darauf abzielt, zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche überhaupt zu Opfern solch schwerer Straftaten werden. Eine erfolgreiche Prävention reduziert zugleich auch die Belastung der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden.

Aus Sicht des WEISSEN RINGS ist Information der Schlüssel zur Prävention. Das gilt in besonderer Weise für Sexualstraftaten unter Nutzung des Internets. Je mehr Kinder, aber auch Eltern und andere Betreuungs- und Aufsichtspersonen wissen, welche persönlichen Daten und Inhalte sie teilen sollten und welche nicht, und je mehr sie für potenziell verdächtiges Verhalten sensibilisiert sind, desto besser werden die Kinder in der Lage sein, sich sicher im Internet zu bewegen und ihre Betreuer werden sie besser anleiten können. Auch der WEISSE RING hat sich dieses Themas in seiner Präventionsarbeit angenommen. Es sollte aber auch nochmals in den Blick genommen werden, in welcher Weise hier die staatliche Präventionsarbeit insbesondere von Polizei, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen verstärkt und verstetigt werden kann.

Soweit Straftaten begangen worden sind, ist eine Unterstützung der Opfer essentiell. Dabei ist zu bedenken, dass Verfahren, an denen Kinder beteiligt sind, besonders hohe Anforderungen stellen. Das Interesse des Kindes sollte immer an erster Stelle stehen.

Es gilt zum einen, das betroffene Kind und seine Erziehungsberechtigten frühzeitig und umfassend, aber in einer der Situation angemessenen und verständlichen Form, über Rechte und Ansprüche des Kindes zu informieren. Zum anderen müssen in allen Stadien von Strafverfahren und anderen behördlichen Verfahren die besondere Situation und die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt werden. So ist durch die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen und sorgfältige Schulung zu gewährleisten, dass den Betroffenen stets mit größtmöglicher Sensibilität und Empathie begegnet wird und auch die Verfahrensdauer im Blick behalten wird.

In den Verfahren muss ein Umfeld geschaffen werden, in dem sich das Kind sicher fühlt, über den Vorfall zu sprechen. Anhörungen sollten altersgerecht gestaltet werden und die Betroffenen sollten von Fachpersonal durch das Verfahren geführt werden. Zugleich sollte das Opfer immer die Möglichkeit haben, das Verfahren abzubrechen, sobald es sich nicht mehr wohl dabei fühlt.

Schließlich sollten die Hürden für eine Anzeige einer Tat so niedrig wie möglich gesetzt sein. Ein niedrighschwelliges, einfaches und effektives Meldewesen ist hierfür ein probates Mittel. Erfahrungsgemäß nutzen viele Opfer sexueller Gewalt die Möglichkeit einer einfachen, anonymen öffentlichen Meldung als ersten Schritt. Damit ist solch ein Meldetool ein Tor für Betroffene, um Hilfe zu erhalten, aber auch eine wichtige Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, von ihnen entdeckte Fälle zu melden.

Die Meldestelle sollte auch verpflichtet sein, den Opfern einen Leitfaden zur Verfügung zu stellen, um ihnen das Wissen und die Mittel an die Hand zu geben, die sie benötigen, um mit der Situation effektiv umzugehen und die entsprechenden Schritte zu unternehmen. Der Leitfaden sollte auch Kontaktinformationen zu den zuständigen Behörden (z. B. Strafverfolgungsbehörden) sowie Opferhilfsorganisationen beinhalten.

Für einen vertieften Austausch stehe ich bei Bedarf selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manuela Söller-Winkler

Landesvorsitzende Schleswig-Holstein